Berliner Volksbank

Änderung der Satzung für die Vertreterversammlung 2022

Synoptischer Vergleich zur aktuellen Fassung der Satzung. Änderungen und Ergänzungen sind jeweils in der rechten Spalte hervorgehoben. Nicht erwähnte Paragraphen sowie nicht erwähnte Absätze oder Sätze bleiben unverändert.
[Paragrafen ohne Angaben sind solche der Satzung der Berliner Volksbank eG]

TOP X	Aktuelle Fassung der Satzung/Wahlordnung der Berliner Volksbank eG Stand: Februar 2021	Änderungsvorschlag Vertreterversammlung 2022
	§ 23 **Gemeinsame Sitzungen von Vorstand und Aufsichtsrat** (1) Über folgende Angelegenheiten beraten Vorstand und Aufsichtsrat gemeinsam und beschließen in getrennter Abstimmung: a) den Erwerb, die Bebauung, die Belastung und die Veräußerung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, soweit der Gegenstandswert den Betrag von insgesamt 1.500.000 EUR übersteigt; ausgenommen sind der Erwerb von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten zur Rettung eigener Forderungen sowie deren Veräußerung; […] c) die Übernahme und die Aufgabe von Beteiligungen ab einem Aufwand bzw. Haftungsrisiko von insgesamt mehr als 1.500.000 EUR; der Zustimmung des Aufsichtsrats bedarf es auch dann, wenn im Rahmen geplanter oder freiwilliger Einzahlungen in das Gesellschaftsvermögen der Betrag von 1.500.000 EUR insgesamt überschritten wird;	**§ 23** **Gemeinsame Sitzungen von Vorstand und Aufsichtsrat** […] a) den Erwerb, die Bebauung, die Belastung und die Veräußerung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, soweit der Gegenstandswert den Betrag von insgesamt ~~1.500.000 EUR~~ 6.000.000 EUR übersteigt; ausgenommen sind der Erwerb von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten zur Rettung eigener Forderungen sowie deren Veräußerung; […] c) die Übernahme und die Aufgabe von Beteiligungen ab einem Aufwand bzw. Haftungsrisiko von insgesamt mehr als ~~1.500.000 EUR~~ 6.000.000 EUR; der Zustimmung des Aufsichtsrats bedarf es auch dann, wenn im Rahmen geplanter oder freiwilliger Einzahlungen in das Gesellschaftsvermögen der Betrag von ~~1.500.000 EUR~~ 6.000.000 EUR insgesamt überschritten wird;

	§ 24 **Zusammensetzung und Wahl des Aufsichtsrats** (1) Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats richtet sich grundsätzlich nach dem Genossenschaftsgesetz. Der Aufsichtsrat besteht aus zwölf Aufsichtsratsmitgliedern. Er setzt sich aus acht Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseigner und vier Aufsichtsratsmitgliedern der Arbeitnehmer zusammen.	**§ 24** **Zusammensetzung und Wahl des Aufsichtsrats** (1) Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats richtet sich grundsätzlich nach dem Genossenschaftsgesetz. ~~Der Aufsichtsrat besteht aus zwölf Aufsichtsratsmitgliedern. Er setzt sich aus acht Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseigner und vier Aufsichtsratsmitgliedern der Arbeitnehmer zusammen.~~ Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens neun Mitgliedern. Er setzt sich zu 2/3 aus Anteilseigner und 1/3 aus Arbeitnehmervertretern zusammen. Die Zahl soll durch drei teilbar sein.